



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenvordnung 1990 - PlanzV90 vom 18.12.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,5 Grundflächenzahl
- 10 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- UGSt Überdachte Gemeinschaftstellplätze
- GSt Gemeinschaftstellplätze
- Ö Öffentliche Parkplätze

GRÜNFLÄCHEN

- Ö Öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz
- Private Grünfläche
- Parkanlage sonstige Grünfläche
- Ö Öffentliche Grünfläche Straßenbegleitgrün

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- Fläche für Wald

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Mit Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und der Erschließungsträger zu belastende Fläche
- Mit Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Erschließungsträger und der Anlieger zu belastende Fläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Gem § 9 Abs 1 Nr 20 BauGB sind offene Feuerungsanlagen sowie Feuerstätten als offene Kamine unzulässig.
- § 2 Gem § 12 Abs 6 BauNVO ist in den Gebieten 1 die Errichtung von Garagen und Stellplätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen unzulässig.
- § 3 Gem § 9 Abs 1 Nr 16 BauGB ist im Gebiet 2 entlang der Ostgrenze ein 3m breiter Streifen von baulichen Anlagen freizuhalten.

STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER

Praambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 04/15D bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 25. 09. 1995

gez. Schmecko
Bürgermeister

gez. Rückert
Stadtdirektor

Planunterlage
Kartengrundlage: RK 75018, D
Gemarkung: Hämelerwald
Flur 19
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985; Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Februar 95). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Braunschweig, den 06. 09. 1995

(Siegel)

gez. Möller
Unterschrift
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 25. 09. 1995

gez. Becker
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 14. 12. 94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29. 12. 94 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den 25. 09. 1995

gez. Rückert
Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 17. 05. 95 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26. 05. 95 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06. 06. 95 bis 23. 06. 95 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 25. 09. 1995

gez. Rückert
Stadtdirektor

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30. 08. 95 als Satzung (Nr. 04/15D BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 25. 09. 1995

gez. Rückert
Stadtdirektor

Genehmigung
Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 BauGBMand in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 4 BauGB vom heutigen Tage (Az.: 204.2/2102.2/74/15D/03/513/95) mit einer Auflage genehmigt.

Hannover, den 28. 11. 1995

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
Siegel
gez. Roskosch

Bedarfsbeschluss
Der Rat der Stadt Lehrte ist in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen beizutreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßnahmen vom bis öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 04. 01. 96 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 04. 01. 96 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 19. 01. 96

gez. Rückert
Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Mangel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

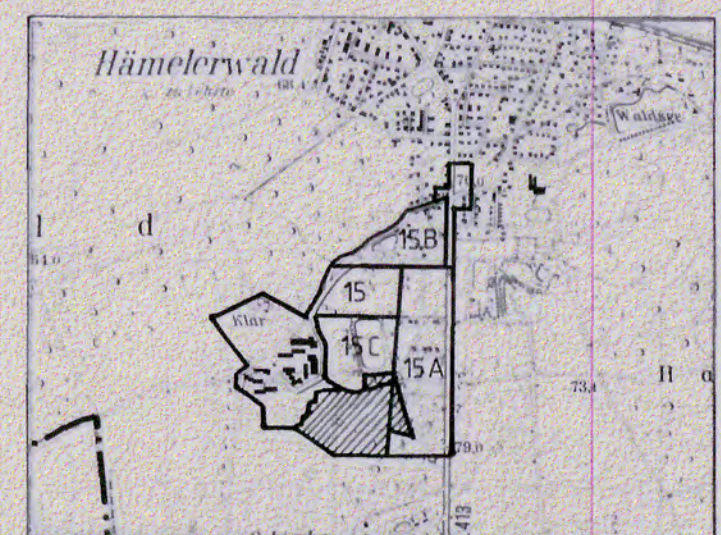
Stadtdirektor

Beglaubigung
Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25 000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

BEBAUUNGSPLAN NR. 04/15D „HÄMELERWALD-SÜD“

Maßstab 1:1000